



**8036 Zürich**

Uetlibergstrasse 301

Tel. 058 811 35 35

E-Mail: fahrzeug-schild@stva.zh.ch

## Standortbewilligung

**für einen Kollektiv-Fahrzeugausweises in Verbindung mit Händlerschildern**

**Dieses Formular wird ausschliesslich benötigt für:**

- Betriebe die **erstmalig** Händlerschilder beantragen
- Betriebe mit Händlerschildern, die den **Betriebs-Standort wechseln**

Weitere Angaben finden Sie unter [www.zh.ch/haendlerschild](http://www.zh.ch/haendlerschild)

### Von Gesuchsteller bzw. Halter auszufüllen

<b>Inhaber bzw. Halter des Betriebes</b>  (genaue Firmenbezeichnung gemäss Handelsregister)	Firma:	
	Strasse:	
	PLZ / Ort:	
	Telefon:	
	Mobile:	
	E-Mail:	
<b>Standort des Betriebes</b>	Strasse:	
	PLZ / Ort:	

### Von der Standortgemeinde auszufüllen (Zutreffendes ankreuzen)

<b>Baubewilligung bzw. Zonenkonformität:</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
<b>Feuerpolizeiliche Auflagen:</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
<b>Arbeitshygiene:</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Allfällige Bemerkungen des Bausekretariats		
Datum, Stempel und Unterschrift des Bausekretariats der Standortgemeinde		

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VVV). Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, kann bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung des Ausweises oder der Bewilligung zu rechnen. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint. Sobald uns alle benötigten Angaben vorliegen, beträgt die Bearbeitungsdauer bis zu zwei Monate.